

Doppelte Bürokratie

Künftig müssen Hartz-IV-Haushalte zwei Anträge stellen

Von Sven Loerzer

Die Tage der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München (Arge) sind gezählt. Die Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und Stadt in der gemeinsam gegründeten GmbH zum Vollzug von Hartz IV endet zum 31.12.2010. Alle Leistungen aus einer Hand für rund 72 000 Menschen in Hartz-IV-Haushalten – nach dieser Devise geht es dann nicht mehr, denn das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2007 entschieden, dass eine solche „Mischverwaltung“ gegen die Verfassung verstößt und bis 2011 beendet sein muss. Die Folgen, da sind sich Experten einig, treffen die Bürger: Mehr bürokratischer Aufwand, Doppelarbeit, Doppelzuständigkeiten – zwei Anträge stellen, auf zwei Bescheide warten. Die Agentur kümmert sich um die Arbeitsvermittlung und die Auszahlung des Arbeitslosengelds II, während die Stadt die Übernahme der Miet- und Heizkosten prüft.

Dass diese Aufteilung droht, machte eine Podiumsdiskussion deutlich, die das Sozialpolitische Forum zusammen mit SPD und Grünen im Salesianum veranstaltet hat. Ohne Verfassungsänderung, soviel ist klar, kann die Arge nach dem Richterspruch aus Karlsruhe das Jahr 2010 nicht mehr überleben. Sozialreferent Friedrich Graffe kämpft dafür, dem Grundgesetz, ähnlich wie bei der Sonderregelung für die „Gemeinschaftsaufgabe

Küstenschutz“, einen Artikel hinzuzufügen, der die Zusammenarbeit in der Arge ausdrücklich erlaubt. Nach der Föderalismusreform, die dem Bund verbietet, den Gemeinden Aufgaben zu übertragen, sieht der Rechtsexperte Karl-Jürgen Bieback von der Universität Hamburg wenig Chancen dafür.

Als verfassungskonformen Ausweg pries Rolf Schmachtenberg vom Bundesarbeitsministerium das „kooperative Jobcenter“. Er räumte dabei aber ein, dass der Unterschied zur Arge „für die Bürger zu spüren sein wird“. So bekämen sie künftig zwei Bescheide, günstigstenfalls in einem Kuvert. Schmachtenberg sprach viel von „Verzahnung“. Aber sie wird den Riss nicht kitten können: „Wir müssen die Arge auseinandernehmen, alles was jetzt dort gebündelt ist, auf zwei Organisationen übertragen“, beschrieb Graffe die Konsequenz des Urteils. Rund 600 städtische Leistungssachbearbeiter müssten dann zur Bundesagentur gehen, dazu sei „keiner unserer Kollegen bereit“, meinte eine Personalrätin zum Verdross von Schmachtenberg, der München gern als Pilotprojekt für das neue kooperative Jobcenter sähe und dafür „Ein- und Mitwirkungsmöglichkeiten“ anbietet. Der Vorbereitung einer solchen Umstellung will Graffe sich zwar nicht verweigern, aber weiter Verbündete für eine Verfassungsänderung suchen: „Die Hoffnung stirbt zuletzt.“